VON DER HEYDT

Bankhaus von der Heydt / Widenmayerstr. 3 / 80538 München

An alle justTRADE-Kunden

Geschäftsleitung
München, 07.08.2023

Kündigung der Kryptoverwahrung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit kündigen wir den mit Ihnen geschlossenen Vertrag über die Verwahrung von Kryptowerten **mit Wirkung zum 08.11.2023** ("**Kündigungstermin**"), hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es handelt sich um eine ordentliche Kündigung gemäß Ziffer 11.3 unserer Bedingungen für die Verwahrung von Kryptowerten ("**Verwahrungsbedingungen**"), die Sie im Rahmen der Eröffnung Ihres justTRADE-Nutzerkontos akzeptiert haben.

Damit Sie Ihr justTRADE-Benutzerkonto weiterhin wie gewohnt für die Verwahrung Ihrer Kryptowährungen nutzen können, wird justTRADE Ihnen in Kürze anbieten, Ihre Kryptowährungen künftig von einem anderen in Deutschland zugelassenen Verwahrer verwahren zu lassen. Eine entsprechende Mitteilung und Zustimmung wird über die justTRADE Weboberfläche bzw. die Apps möglich sein. **Wenn Sie der Verwahrung über den neuen Partner von justTRADE bis zum Kündigungstermin am 8.11.2023 zustimmen, müssen Sie danach nichts weiter unternehmen. Ihre Kryptowerte werden dann künftig durch den neuen Verwahrer verwahrt und Sie können über die justTRADE-Plattform unverändert darauf zugreifen.** Zwischen dem Ablauf des Vertrags am 8.11. und der Übertragung an einen neuen Verwahrer werden die Kryptowerte weiterhin bei BvdH verwahrt. **Bitte beachten Sie, dass die Zustimmung direkt gegenüber justTRADE erfolgen muss, damit sie technisch korrekt verarbeitet werden kann.**

Wenn Sie bis zum Kündigungstermin der Verwahrung Ihrer Kryptowerte an den neuen Verwahrer gemäß dem vorstehenden Absatz nicht zugestimmt haben, endet der Kryptoverwahrungsvertrag mit uns, ohne dass eine weitere Verwahrung Ihrer Kryptowerte vertraglich vereinbart ist. In diesem Fall haben Sie gemäß Ziffer 12.2, 12.3 der Verwahrungsbedingungen vier Wochen, d.h. **bis zum 06.12.2023** Zeit, uns über justTRADE eine für alle Ihre Kryptowerte kompatible Empfänger-Wallet mitzuteilen, auf die Ihre bisher durch uns verwahrten Kryptowerte übertragen werden sollen. Bei der Empfänger-Wallet muss es sich um ein von einem in Deutschland regulierten Kryptoverwahrer (zumindest auch) für Sie geführtes Digitales Schließfach handeln. **Sie können jedoch auch noch innerhalb dieser Nachfrist über justTRADE die Zustimmung zur Verwahrung Ihrer Kryptowerte durch den neuen Verwahrer von justTRADE nachholen und müssen dann nichts weiter unternehmen.**

WENN SIE ÜBER JUSTTRADE DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN EINES NEUEN VERWAHRERS BIS ZUM KÜNDIGUNGSTERMIN NICHT ZUGESTIMMT HABEN UND BIS ZUM 06.12.2023 WEDER DIE ZUSTIMMUNG NACHGEHOLT NOCH UNS GEMÄß DEM VORSTEHENDEN ABSATZ ÜBER JUSTTRADE EINE FÜR ALLE IHRE KRYPTOWERTE KOMPATIBLE EMPFÄNGER-WALLET MITGETEILT HABEN, WIRD DIE SUTOR BANK IHRE KRYPTOWERTE FÜR IHRE RECHNUNG VERÄUßERN UND IHNEN DEN VERÄUßERUNGSERLÖS GUTSCHREIBEN.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die tatsächliche Übertragung Ihrer Kryptowerte in die Verwahrung eines neuen Verwahrers aus technischen Gründen ggf. erst nach dem 06.12.2023 erfolgen kann. Auch wenn BvdH Ihre Kryptowerte in diesem Übergangszeitraum auf Basis der Verwahrungsbedingungen weiterverwahrt, führt dies nicht zu einer stillschweigenden Verlängerung des hiermit gekündigten Kryptoverwahrungsvertrags, sondern die Kündigung und der Kündigungstermin bleiben davon unberührt.

Wir bitten Sie freundlich, Rückfragen zu dieser Kündigung an justTRADE zu richten. Hierfür nutzen Sie bitte folgende Kontaktadresse: service@justtrade.com.

Mit freundlichen Grüßen

Bankhaus von der Heydt

Jens Rammenzweig

Torsten Lüttich